

Sehr geehrter Herr Heil,

bisher habe ich die erbetene Lesebestätigung leider nicht erhalten. Trotzdem möchte ich Sie darüber informieren, dass die [Diskussion](#) aus aktuellem Anlass nun öffentlich fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Anton Butz

Am 31.08.2018 um 07:24 schrieb Anton Butz:

Sehr geehrter Herr Heil,

es ist mir ein Anliegen, Sie direkt zu erreichen und nicht – wie unter Andrea Nahles Führung – vom BMAS wegen angeblicher Unzuständigkeit abgeblockt zu werden.

Inzwischen geht das Ringen um die Krankengeld-Falle in die nächste Runde. Für die Schnittstelle zu den Sozialgesetzbüchern I und X sind hauptsächlich die SPD und Ihr Ministerium verantwortlich. Dazu beziehe ich mich auf diese [Anfrage](#) und die [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf des TSVG. Im Übrigen stellen sich – öffentlich – die Fragen, ob die Sozialgerichtsbarkeit über Krankengeld entscheiden kann bzw. ob ihre „Rechtsprechung“ [Rechtsbeugung](#) darstellt.

Bitte bestätigen Sie mir, dass Sie das Thema aufgreifen und Einfluss nehmen (lassen).

Mit freundlichen Grüßen  
Anton Butz

Am 26.01.2018 um 18:05 schrieb Anton Butz:

Sehr geehrter Herr Heil,

der SPD und der „gesetzlichen Krankengeld-Falle“ sowie dem“ SGB X-widrigen Selbstvöllzug fiktiven Krankengeld-Rechts“ schlägt jetzt die Stunde der Wahrheit.

Bitte schauen Sie mal in die öffentliche [Diskussion](#).

Für eine kurze Mitteilung Ihrer Position zu dieser sozialen Ungerechtigkeit wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Anton Butz

Am 04.06.2015 um 18:51 schrieb Anton Butz:

Sehr geehrter Herr Heil,

die „ungewollten Härten“ der umstrittenen BSG-Krankengeld-Rechtsprechung sind längst erkannt. Zunehmend deutlich werden aber auch die Hilflosigkeit der SPD und die Gefahr eines für den sozialen Rechtsstaat und die Partei folgenschweren Fehlers.

Der aktuelle Zickzack-Kurs zu § 46 SGB V führt unmittelbar ins sozialpolitische Abseits. Mit dem nun vorgesehenen Änderungsantrag Nr. 12 baut die Koalition auf Irrwegen einer über Jahre gescheiterten BSG-Rechtsprechung auf (frühere Urteile der Sozialgerichte Trier, Mainz und Speyer sowie des LSG Essen vom 17.07.2014, Beschluss des SG Speyer vom 03.03.2015, S 19 KR 10/15 ER – „unlauter“, „contra legem“ ... ).

Stattdessen muss die anstehende Rechtsänderung endlich für Klarheit sorgen. Es ist an der Zeit, das Krankengeld nun wieder in das Sozialrecht zu integrieren und mit übrigen Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (beisw. Arbeitslosengeld) zu harmonisieren. Immerhin ist das Sozialgesetzbuch die größte sozialpolitische Errungenschaft der Nachkriegszeit und wäre mit Füßen getreten, wenn die derzeitige illegale Praxis beliebiger meist rückwirkender Krankengeld-Einstellungen entgegen den Errungenschaften zu „Augenhöhe und Vertrauensschutz“ nicht beendet, sondern ausdrücklich gesetzlich legalisiert würde.

Darüber hinaus ist es unverhältnismäßig und verfassungswidrig, speziell die Personengruppe der Arbeitsunfähigen ohne Beschäftigungsverhältnis wegen banaler Formalitäten beim Anspruch auf Krankengeld und damit in ihrer Existenz vernichtend zu sanktionieren. Stattdessen muss der Staat die per Zwangsversicherung mit Zwangsbeiträgen erworbenen Ansprüche seiner Staatsbürger einlösen.

Immerhin haben die SPD-Abgeordneten im Gesundheitsausschuss des Bundestages vor zwei Jahren einem sozialrechtlich lobenswerten Antrag der GRÜNEN zugestimmt. Dieser Linie sollten Sie auch in der GroKo treu bleiben, zumal die angebliche Problematik – ähnlich wie im Falle zu später Abgabe der Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung – auf dem angemessenen rechtlichen Weg des tageweisen Ruhens zu lösen ist und keiner Anspruch-Vernichtung bedarf.

Es ist schon bedauerlich genug, dass die SPD einige Jahre lang nicht bemerkte oder sogar billigend in Kauf nahm, wie mit der Überzeugung ihrer Vorfahren anlässlich engagierter Diskussion in den Jahren 1960 / 1961 und 1988 zum Krankengeld umgegangen wurde. Die Rede ist vom Karenztag. Der - eine - Karenztag für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit wurde entgegen eindeutiger gesetzlicher Regelung vom BSG im Jahr 2007 stillschweigend auch für auf jede Folge-Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung ausgedehnt, illegal vervielfacht.

Im Interesse des sozialen Rechtsstaates und der dafür einstehenden SPD hoffe ich auf eine Korrektur zur vorgesehenen Krankengeld-Neuregelung. Und sicher stehe ich damit nicht allein.

Mit freundlichen Grüßen  
Anton Butz